**2016.SR.000232** (17/017)

## Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz): Asbest im Kirchenfeldschulhaus: Deus ex Machina? Corriger la fortune? Oder ein Schelm, wer Böses denkt

Die medienwirksame Schliessung der Kirchfeldturnhalle aufgrund des „überraschenden Asbestfundes“ erstaunt nicht nur den Interpellanten. Dieser mag nicht an einen Zufall glauben. Er geht davon aus, dass hier wie im Theater ein Deus ex Machina zum Einsatz gebrachte wurde, um in der entscheidenden Abstimmungsphase das gewünschte Resultat herbeizuführen.
Auch in den Medien wurde der „Asbestfund“ kritisch kolportiert (vgl. dazu Tobias Marti, Berner Zeitung vom 20.9.2016, „Weitere Asbestfunde, kurz vor der Abstimmung“; Bernhard Ott, Der Bund vom 21.9.2016, Kommentar; Christoph Hämmann, Berner Zeitung vom 15.9.2016; „Asbest führt zur Turnhallenschliessung“).
Asbest wurde bis in die 80 er Jahre insbesondere in Novilonbelägen (Russbelägen) z.T. auch im Verputz und als Dämmstoff und Klebematerial verwendet. 2001 erfolgte eine umfassende Sanierung der Turnhalle Kirchenfeld. Die Asbestproblematik war zu diesem Zeitpunkt bereits längstens bekannt. Es erstaunt deshalb, dass damals keine Kontrolle erfolgte. Auch befremdet es, dass andere offenbar ebenfalls mit Asbest infizierte Räume bei der Kirchenfeldschulanlage nicht geschlossen wurden und nicht umgehend eine rasche Sanierung eingeleitet und dies auch so kommuniziert wurde. Eine rasche Sanierung wäre mit vernünftigem Aufwand möglich gewesen.
Der Gemeinderat wird höflich um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wurde die Asbestfrage 2001 bei der Renovation der Turnhalle abgeklärt?
   a) wenn Ja, wie war das Resultat?
   b) wenn Nein, warum nicht? Entsprach doch die Asbestkontrolle zu diesem Zeitpunkt der Norm.
2. Wie zuverlässig ist der von Stadtbaumeister Pfluger benannte bisher unbekannte Befund „Asbest im Verputz“ der Turnhalle?
3. In den 60er- bis 80er-Jahren wurde in vielen Gebäuden Asbest verbaut: asbesthaltige Novilonbeläge und Verputze. In welchen anderen Räumen der Turnhalle und des Kirchenfeldschulhauses und in andern Gebäuden der Stadt Bern wurde in den 1980er-Jahren ebenfalls Asbest verbaut?
   a) was wird dort dagegen unternommen?
   b) wenn nichts unternommen wird, warum wird dort nichts gemacht?
4. Wann wurde 2016 der Sondierungsauftrag für die Turnhalle erteilt?
   a) Wann lagen die entsprechenden Resultate vor?
   b) Lag eine grosse Gefährdung der Benutzer der Turnhalle vor? Wenn Ja, wie äusserte sich dies?
   c) Wenn Nein, warum wurde nur der Turnraum in der Turnhalle geschlossen und nicht auch der Werkraum?
   d) Wieso wurde nicht eine rasche Notfallsanierung vorgenommen?
   e) Was würde die Notfallsanierung kosten?
   f) Wieso wurden der Werkraum im Obergeschoss und andere Räume des Turnhallengebäudes sowie der Werkraum m Hauptgebäude nicht geschlossen? Besteht dort auch eine Gefährdung der Benutzer? Wenn Ja, wie? Wenn Nein, warum nicht?
   g) Was hätte eine Notsanierung der schadhaften Stellen in der Turnhalle gekostet?
   h) Wann wird die Sanierung der Turnhalle vorgenommen? Was kostet diese?
   i) Wann wird der weiter benutzte Werkraum mit gleichem Verputz im Kirchenfeldschulhaus saniert?

5. Wieso wurden die Resultate ausgerechnet in der heissen Phase kurz vor der Abstimmung medienwirksam inszeniert? Wieso wurde nicht ebenfalls kommuniziert, dass die Sanierung rasch und mit vernünftigem Kostenaufwand vorgenommen werden kann?
6. Wer ordnete diese Schliessung an? Wer von Seiten des Gemeinderates verantwortet diese?
7. Wurde hier nicht von der Stadt unerlaubt in den Abstimmungskampf eingegriffen, dies zumal eine rasche günstige Sanierung möglich war und der Werkraum geöffnet bleibt?
   a) Wenn Nein, warum nicht?
   b) Wenn Ja, warum wurde es gleichwohl so vorgegangen?
8. Existiert in der Stadt Bern ein „Asbestschutzkonzept", das Massnahmen wie Schliessung und die Notfallsanierung regelt? Wenn Ja, wieso erfolgte nicht eine rasche Notfallsanierung mit entsprechender Kommunikation?

Bern, 22. September 2016
*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz*
*Mitunterzeichnende:* Roland Jakob, Manfred Blaser, Roland Iseli, Hans Ulrich Gränicher, Henri-Charles Beuchat, Stefan Hofer, Erich Hess, Kurt Rüegsegger, Rudolf Friedli

**Antwort des Gemeinderats**

*Zu Frage 1:*
Bereits in den 1990er Jahren wurden die Schulanlagen auf Asbest untersucht. Dies betraf aber vor allem Asbest in leicht gebundener Form. Die entsprechenden Schutzmassnahmen wurden umgesetzt. Zu diesem Zeitpunkt war noch unbekannt, dass Asbest auch in Innenputzen vorkommen kann. Es handelt sich um eine relativ neue Erkenntnis in der Baubranche aus dem Jahr 2015.

*Zu Frage 2:*
Der Asbest im Verputz wurde zweifelsfrei nachgewiesen, er ist in festgebundener Form vorhanden. Die Untersuchungen wurden von einer renommierten Spezialfirma vorgenommen.

*Zu Frage 3:*
In den Jahren 2011 bis 2013 wurden damals noch seitens Stadtbauten Bern in 4 000 Räumen in 264 Gebäuden von 114 Berner Schulanlagen, Kindergärten und Tagesschulen umfangreiche Schadstoffüberprüfungen durchgeführt. Der Auslöser war der alte Kindergarten Haspelweg, in dem eine erhöhte Konzentration von Naphthalin festgestellt wurde. Bei der darauffolgenden umfangreichen Untersuchung wurde neben Naphthalin auch nach anderen Schadstoffen wie leichtgebundener Asbest, Holzschutzmittel und Schimmelpilz gesucht. Damals gab es in 27 der untersuchten 4 000 Räumen den Verdacht auf schwach gebundenen Asbest, der sich in zwei Fällen bestätigte. Die nötigen Massnahmen wurden umgehend umgesetzt.

Die heutigen Erkenntnisse über festgebundenen Asbest in Verputzen sind neu. Da die Wände der Kirchenfeldturnhalle bereits grössere Beschädigungen aufwiesen, wurde in der beauftragten Expertise empfohlen, Sofortmassnahmen umzusetzen. Die Wände einer Turnhalle können durch die intensive Nutzung mit Turngeräten leichter beschädigt werden. Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass auch kleine Mengen an Asbest freigesetzt werden könnten, selbst wenn der Asbest in festgebundener Form vorkommt. In der Anlage der Volksschule Kirchenfeld wurde zudem in einem Werkraum und einer Garderobe weitere asbesthaltige Putze festgestellt. Dort konnte jedoch aufgrund der Nutzung auf Sofortmassnahmen verzichtet werden.

Aufgrund der neuen Erkenntnisse werden nun in einer ersten Phase alle vergleichbaren Turnhallen (Baujahr, verwendeter Putz) auf ihren Handlungsbedarf hin kontrolliert. Zudem wird bei jeder zu-

künftigen Sanierung - egal ob es sich um eine Turnhalle handelt oder um ein anderes Gebäude - die Möglichkeit von Asbest in vorhandenen Wandverputzen bei der Planung mitberücksichtigt.

*Zu Frage 4a:*
Die Untersuchungen wurden im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten für die Ausschreibung durchgeführt. Sie waren nötig, um einerseits die Tiefe der Sanierung für die einzelnen Arbeitsschritte zu bestimmen und andererseits den Schutz der Handwerker zu gewährleisten. Die Untersuchungen wurden Anfang 2016, noch vor Bestimmung des definitiven Abstimmungstermins, angeordnet und geplant. Hochbau Stadt Bern weiss seit dem Vorliegen der Untersuchungsergebnisse am 9. September 2016 vom Asbest im Verputz.

*Zu Frage 4b:*
In der Expertise der beauftragten Spezialfirma wurden die ergriffenen Sofortmassnahmen empfohlen. Es handelt sich hier um eine Vorsichtsmassnahme. Insbesondere in einer Schulanlage soll möglichst jedes Risiko von Asbestfasern in der Raumluft ausgeschlossen werden.

*Zu Frage 4c und 4f:*
Die mit der Untersuchung beauftragten Spezialisten empfahlen einzig in der Turnhalle Sofortmassnahmen durchzuführen. Mehrere zum Teil grössere Schäden an den Turnhallenwänden zeigen auf, dass dort auch weiterhin mit nutzungsbedingten Schäden zu rechnen ist und weitere geringe Mengen an Asbest freigesetzt werden können. In den anderen Räumen mussten keine Sofortmassnahmen ergriffen werden, weil an diesen Wänden keine Beschädigungen am Putz gefunden wurden. In diesem Fall ist die Gefährdung durch festgebundenen Asbest nicht gegeben. Der Unterschied zwischen Turnhalle und Werkraum liegt in der Nutzung. Im Werkraum und in den Klassenzimmern herrscht normaler Schulunterricht. Die Gefahr für Wandverletzungen ist sehr gering. Die Hauswartung wurde darauf hingewiesen, dass sie an diesen Wänden nicht bohren und schleifen dürfen. Weitere Massnahmen sind in diesen Räumen nicht nötig. In der Turnhalle hingegen sind bereits grössere Nutzungsspuren am Verputz vorhanden. Dies deutet darauf hin, dass im Sportbetrieb mit weiteren Schäden am Putz zu rechnen ist.

*Zu Frage 4d, 4e, 4g, 4h, 4i:*
Die Spezialisten empfahlen, in der Turnhalle Sofortmassnahmen durchzuführen. Als Vorsichtsmassnahme wurde die Turnhalle geschlossen, damit weitere Abklärungen getroffen werden können. Obwohl bei Raumluftmessungen keine Fasern festgestellt werden konnten, wurden im Sinne einer Risikominimierung die Wände bis auf eine Höhe von zwei Metern mit einer speziellen, stossfesten Epoxidharzbeschichtung versehen. Diese Beschichtung dient als Schutzmantel und schützt die Wände so vor möglichen Beschädigungen. Die Massnahmen kosteten Fr. 5 000.00 und wurden während der Herbstferien 2016 durchgeführt. Diese Massnahmen stellen jedoch keine längerfristige Lösung dar und dienen lediglich dazu, die Zeitspanne bis zum Rückbau der Turnhalle zu überbrücken. Der fachgerechte Rückbau der Turnhalle und die Sanierung der asbesthaltigen Wände im Schulhaus werden im Rahmen der Gesamtsanierung erfolgen.

*Zu Frage 5:*
Die Massnahmen dienten der Sicherheit von Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrpersonen. Nicht umgehend zu kommunizieren, wäre aufgrund der betroffenen Kindern und Eltern nicht vertretbar gewesen.

*Zu Frage 6:*
Die Schliessung wurde durch die Präsidialdirektion entschieden. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport sowie die Schulleitung wurde angemessen miteinbezogen. Die involvierten Direktionen erachteten es als richtig, die Eltern der betroffenen Kinder umgehend schriftlich über diese neue

Situation zu informieren. Angesichts der laufenden Abstimmung zur Baukreditgenehmigung wurde entschieden, ebenfalls eine Medienmitteilung zu veröffentlichen.

*Zu Frage 7:*
Nein, die Stadtverwaltung hat aus Sicht des Gemeinderats nicht in den Abstimmungswettkampf eingegriffen. Die Schliessung der Turnhalle und das provisorische Schützen der Wände in der Turnhalle waren unter diesen Umständen angemessene Massnahmen, welche eine rasche und offene Kommunikation bedurften. Die Massnahmen stellen eine sichere Nutzung bis zu der Gesamtsanierung sicher. Es handelt sich dabei nicht um eine längerfristige Lösung oder gar um eine vorgezogene Schadstoffsanierung.

*Zu Frage 8:*
Gemäss SIA-Norm 118 gilt, dass die Bauherrschaft vor geplanten Baumassnahmen unter anderem klären muss, welche Schadstoffe im Gebäude vorkommen. Auch bei neuen Erkenntnissen (z.B. Teeröl) werden die nötigen Untersuchungsmassnahmen angeordnet. Schadstoffexperten werden dann mit einem Schadstoff-Screening beauftragt. Sie beurteilen das Gebäude hinsichtlich der bekannten Bauschadstoffe und nehmen bei Bedarf Proben. Gestützt auf die Ergebnisse der Beurteilung verfassen die Schadstoffexperten einen Fachbericht. Im Bericht werden die Massnahmen der unterschiedlichen Dringlichkeitsstufen gemäss der Gefährdung definiert und deren Umsetzung empfohlen. Hochbau Stadt Bern setzt die Massnahmen gemäss den Empfehlungen der Schadstoffexperten um. Das Vorgehen ist von den umzusetzenden Massnahmen abhängig.

Bern, 25. Januar 2017

Der Gemeinderat